

Grössere Anpassungen für Extensio

Absenkepfad / Neu wird es zwei verschiedene Beitragsstufen geben. Der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrübenproduzenten erhöht sich um 200 Franken.

BERN Im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 passt der Bund die bestehenden «Extensio-Beiträge» zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel an. Wie die anderen, in dieser Serie bereits vorgestellten Produktionssystembeiträge (PSB), ist auch der Beitrag «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» ein wichtiger Beitrag, um die Senkung des Basisbeitrags auszugleichen. Der PSB für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau übernimmt einen grossen Teil der Anforderungen

des ehemaligen Extensio-Beitrags. Der Einsatz von Insektiziden, Fungiziden, Wachstumsregulatoren und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte ist nicht erlaubt. Herbizide dürfen nach wie vor eingesetzt werden. Es gibt aber zwei grössere Anpassungen.

Zwei grössere Anpassungen

Zwei verschiedene Beitragsstufen: Für Getreide, Lein, Sonnenblumen, Erbsen, Lupinen und Bohnen zur Körnergewinnung und Mischungen von Getreide

und Leguminosen zur Körnergewinnung werden Fr. 400.-/ha ausbezahlt. Für Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben und Freiland-Konservengemüse werden Fr. 800.-/ha ausgerichtet.

Zusatzbeitrag für Zuckerrüben: Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird ein Zusatzbeitrag von Fr. 200.-/ha ausgerichtet, wenn der Produzent die Anforderungen an den Beitrag für den Pflanzenschutzmittelverzicht einhält oder nach den biologischen Richtlinien produziert. Der Einzelkulturbeitrag für Zucker-

rüben beträgt mit diesem Beitrag neu Fr. 2300.-/ha.

Verpflichtung pro Kultur

Die Verpflichtung erfolgt pro Kultur und für den gesamten Betrieb. Die Verpflichtungsdauer beträgt ein Jahr. Bei Getreide für die Saatgutproduktion sind Ausnahmen auf Gesuch hin möglich. Für Futterweizen wird der Beitrag ausgerichtet, wenn die angebaute Sorte auf der Liste der für Futterweizen empfohlenen Sorten steht. Bio-Betriebe sind wie bisher auch für diesen Beitrag

berechtigt. Leguminosen für die menschliche Ernährung wie Ackerbohnen, Lupinen oder Kichererbsen können von diesem Beitrag ebenfalls profitieren. Die Bedingung, dass die Kulturen im reifen Zustand zur Körnergewinnung geerntet werden müssen, wurde aufgehoben. Für die Einzelkulturbeiträge und die Getreidezulage besteht aber weiterhin eine Ernteverpflichtung.

Anbau bereits jetzt planen

Der Anbau von Extensio-Kulturen beginnt bereits jetzt mit der

Wahl einer geeigneten Sorte. Aber auch andere anbautechnische Überlegungen wie optimaler Saatzeitpunkt, Saatstärke, Saatbettbereitung und Düngung sollten bereits jetzt gemacht werden, damit die Kulturen erfolgreich ohne Pflanzenschutzmittel angebaut werden können.

*Edouard Cholley, Proconseil
Nadia Frei, Agridea*

Weitere Informationen:
agripedia.ch/focus-ap-pa/de
► Absenkepfad Pflanzenschutz

Beitrag «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel»

| | |
|---------------------|--|
| Name der Massnahme | Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (ehemals Extensio) |
| Betroffener Bereich | Offene Ackerfläche |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und den damit verbundenen Risiken. |
| Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsregulatoren und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab der Saat bis zur Ernte der Kultur. Die Massnahmen müssen auf allen Parzellen einer angemeldeten Kultur umgesetzt werden (Einhaltung nach Kulturcode). Die Verpflichtungsdauer beträgt 1 Jahr. <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Raps: Insektizide mit Kaolin (z. B. Surround) sind zur Bekämpfung von Glanzkäfern erlaubt. Kartoffeln: Fungizide und Insektizide auf der Basis von <i>Bacillus thuringiensis</i> sind zur Bekämpfung von Kartoffelkäfern erlaubt. Pflanzkartoffeln: Der Einsatz von Paraffinöl zur Blattlausbekämpfung ist erlaubt. Saatgutbeizungen sind erlaubt. Die Anwendung von natürlichen Abwehrstimulanzien auf der Basis von Laminarin (z. B. Iodus 40) sind im Weizen- oder Gerstenanbau erlaubt. |
| Höhe des Beitrags | <ul style="list-style-type: none"> Fr. 800.-/ha für Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben und Freiland-Konservengemüse Fr. 400.-/ha für Getreide, Getreide in weiter Reihe, Lein, Sonnenblumen, Erbsen, Bohnen und Lupinen zur Körnergewinnung, Mischungen von Erbsen und Bohnen zur Körnergewinnung. |
| Zu beachten | <ul style="list-style-type: none"> Für Beiträge im Jahr 2023 müssen die Massnahmen ab der Aussaat der Winterkulturen 2022 umgesetzt werden. Für Mais, Getreide siliert, Spezialkulturen und BFF werden keine Beiträge ausbezahlt. Für Getreide in weiter Reihe werden Beiträge ausgerichtet. Getreide für die Saatgutproduktion kann von den Anforderungen ausgenommen werden (Gesuch). Bio-Betriebe sind beitragsberechtigt. |

(Quelle Proconseil)

Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Verzicht auf den Einsatz von **Wachstumsregulatoren, Fungiziden, Insektiziden und Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte:**

- Einhaltung auf **allen Flächen einer Kultur**
- Einhaltung von der Saat bis zur Ernte**



- Saatgutbeizung ist erlaubt
- Im Raps sind Insektizide mit Kaolin erlaubt
- Bei der Getreide-Saatgutproduktion sind Ausnahmen möglich
- Im Kartoffelanbau sind Fungizide erlaubt
- Im Pflanzkartoffelanbau ist Paraffinöl erlaubt



Verpflichtungsdauer von **1 Jahr**



Biobetriebe sind teilnahmeberechtigt

| Berechtigte Hauptkulturen | Keine Beiträge für: |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Raps Kartoffeln Freiland-Konservengemüse | <ul style="list-style-type: none"> Getreide Getreide in weiter Reihe Lein Sonnenblumen Erbsen Ackerbohnen Lupinen Mischungen von Getreide und Leguminosen |
| 800.-/ha | 400.-/ha |

| Keine Beiträge für: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Mais Getreide siliert BFF Linsen, Hirse, Soja Spezialkulturen |
| 0.-/ha |

Anforderungen an den Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau.

(Quelle Proconseil/Grafik mi)

Serie zum Absenkepfad (Teil 4)

Mit dem Bundesratsentscheid zu den Reduktionszielen bei den Nährstoffverlusten und den Pflanzenschutzmitteln besteht noch grosser Informationsbedarf für die landwirtschaftliche



Praxis. Welche Massnahmen sind bei den Produktionssystembeiträgen und beim ÖLN vorgesehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:

- Schonende Bodenbearbeitung (22.7.22)
- Angemessene Bodenbedeckung (29.7.22)
- Herbizid-Verzicht im Ackerbau (5.8.22)
- Verzicht auf PSM im Ackerbau (12.8.22)
- Weidebeitrag
- Verzicht auf Insektizide

und Akarizide im Gemüsebau und bei einjährigen Beeren, Verzicht auf PSM nach der Blüte in Dauerkulturen

- Längere Nutzungsdauer von Kühen
- Gezielte Anwendung und Auswahl von PSM
- Verminderung von Abdrift und Abschwemmung
- Waschplätze und Befüllen von Spritzen
- Neue BFF-Typen
- Neuerungen im ÖLN
- Zusammenfassung ke

Einmaischen bei hohem KEF-Druck

Obstbau / Der Kirschessigfliegen-Druck nimmt rasch zu. Es besteht Gefahr, dass nun auch kleine Pflaumen, Strauchbeeren und Trauben befallen werden.

KOPPIGEN Damit Pflaumen möglichst viel Zucker und Fruchtaromen aufweisen, werden sie fürs Einmaischen zur Destillat-Herstellung meist im Zeitpunkt des Fruchtfalls geerntet. Dadurch sind diese Früchte besonderes gefährdet, von der Kirschessigfliege befallen zu werden.

Vorkehrungen treffen

Beim Einmaischen sind aus diesem Grund folgende Vorkehrungen zu treffen:

Bewuchs kurz halten: Bewuchs unter den Bäumen kurz halten, Verunkrautung vermeiden.

Tägliches Einsammeln: Tägliches Einsammeln der heruntergefallenen Früchte auf dem unter den Bäumen ausgelegten bzw. gespannten Netz.



Heruntergefallene Brennpflaumen täglich einsammeln, sortieren und einmaischen bzw. kühl lagern.

(Bild Inforama Oeschberg)

Früchte sortieren: Früchte sorgfältig sortieren. Befallene, verschmutzte, faulige Früchte entfernen.

KEF-Befallstest: Im Zweifelsfall KEF-Befallstest vornehmen – Salzwasser-Test oder Früchte einfrieren. Verletzte, essigstichige oder von der KEF befallene Früchte enthalten häufig Essigsäure-Bakterien. Diese gehören nicht in die Maische.

Befüllen in einem Zug: Befüllen des Maischebehälters zu max. 80% in einem Zug. Kleinere Maischebehälter verwenden oder Früchte sofort kühl lagern, bis eine ausreichende Füllmenge erreicht ist.

Maichen ansäuern: Maichen mit «Maiche-Schutz» ansäuern auf einen pH-Wert von 3, um das

Wachstum von unerwünschten Organismen in der Maische zu unterdrücken.

Gärung einleiten: Geführte Gärung einleiten, indem eine halbe Stunde nachdem «Maiche-



Schutz» sorgfältig eingemischt wurde, eine Reinzuchtheft zugeführt wird – für eine rasche, vollständige, aromaschonende und reintonige Gärung.

Destillation: Nach zwei bis drei Wochen ist die Gärung abgeschlossen und die Steinobstmaischen sind unverzüglich zu destillieren.

Lagerung stellt Risiko dar

Die Lagerung vergorener Steinobstmaischen stellt ein hohes Risiko dar. Durch die Kirschessigfliege oder essigstichige Früchte in die Maiche gelangten Essigsäure-Bakterien wandeln den aus dem Fruchtzucker vergorenen Alkohol in Essigsäure um. Die Maiche hinterlässt einen stechenden Eindruck in der Nase und die Ausbeute ist stark reduziert. Daraus kann kein brauchbares Destillat in erwarteter Ausbeute hergestellt werden.

Max Kopp, Inforama Oeschberg